

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 26.08.2019, 18:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler (zeitweise anwesend)
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers
	Rudolf Böcker
	Carsten Kliegelhöfer
	Malte Kramer
	Sabine Kundy
	Walter Langer
	Axel Neugebauer
	Bernd Redeker
Ratsmitglieder:	Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Matthias Blanke
	Dirk Heise (zeitweise anwesend)
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 17.06.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an der B437 in Borgstede in Höhe Korngast; hier Antrag einer Anwohnerin
Vorlage: 190/2019
- 6.2 Barrierefreier Ausbau der Haltestelle am Buswendeplatz in Grünenkamp; hier Antrag des Landvolks Grünenkamp-Bockhornerfeld

- Vorlage: 198/2019
- 6.3 Geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen im Meisenweg; hier Antrag von Anliegern
Vorlage: 080/2019
- 6.4 Straßenzustand in Moorhausen
Vorlage: 200/2019
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen Grashof
- 7.2 Fahrbahnschäden an der B 437
- 7.3 Neumarktplatz
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan Friesland
Vorlage: 199/2019
- 8.2 Schaffung weiterer Ladeinfrastrukturen für Fahrräder und Elektroautos in Varel; Vorstellung 1. Arbeitsbericht
Vorlage: 202/2019
- 8.3 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Dangaster Straße
- 8.4 Geschwindigkeiten Waldstraße
- 8.5 Verkehrsführung von-Tungeln-Straße
- 8.6 Waldstraße - bauliche Maßnahmen
- 8.7 Gehweg Neuwangerooger Straße

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 17.06.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 17.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Zwei Mitglieder des Arbeitskreises Mobilität weisen darauf hin, dass auch die Mobilität der Landbevölkerung einen hohen Stellenwert haben muss. Sie formulieren vier Fragen, die sie dem Ausschuss übergeben (siehe Anlage).

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass sich das Nahverkehrskonzept in der Zuständigkeit des Landkreises Friesland befindet und dieser dementsprechend die vorgeschlagenen Gespräche führen muss.

Die Umsetzungsvorgaben für barrierefreie Bushaltestellen sind bekannt und auch die Fördermittelsituation wurde bereits zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Varel wird lediglich eine Stellungnahme zum Nahverkehrskonzept abgeben.

5 Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an der B437 in Borgstede in Höhe Korngast; hier Antrag einer Anwohnerin Vorlage: 190/2019

Gemäß anliegendem Schreiben (vgl. Anlage) wird beantragt, an der B437 in Höhe der Einmündung Korngast eine Ampelanlage zu installieren, damit Kinder diesen Bereich gefahrloser queren können. In der heutigen Sitzung wird ein konkreter Plan und Standort für eine Fußgängerlichtsignalanlage vorgestellt. Die in der Straßenverkehrsordnung i.V.m. den Richtlinien für Lichtsignalanlagen und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen genannte Voraussetzung der notwendigen Anzahl von Querungen wird nicht erfüllt, so dass die Anordnung einer Fußgängerlichtsignalanlage aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht angeordnet werden kann. Dieses führt zur Ablehnung der Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger, dessen Zustimmung noch eingeholt werden müsste.

Ausschussvorsitzender Ralle weist zu Beginn des Tagesordnungspunktes darauf hin, dass die Nordwest-Zeitung bereits über den Antrag berichtet hat und der Tenor eine Zustimmung zu dem Antrag signalisiert.

Er stellt fest, dass eine solche Zustimmung bislang nicht vorliegt. Es handelt sich lediglich um eine Beschlussvorlage, die grundsätzlich positiv formuliert wird. Nach den o.g. Richtlinien ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nicht verpflichtet diese Lichtsignalanlage zu bauen.

Sollte die Stadt Varel den Bau wünschen, wären die Kosten auch von der Stadt Varel zu tragen. Es handelt sich dann um den rein freiwilligen Bau einer Lichtsignalanlage.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich vor dem Hintergrund des Schutzes von

Kindern und der Tatsache, dass sich ansonsten in Borgstede keine Querungshilfe über die B437 befindet, überwiegend für die Errichtung aus.

Es wird jedoch auch vorgeschlagen, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, um vorzugeben, wo die Stadt solche Anlagen befürwortet.

Ratsherr Redeker spricht sich gegen die Errichtung der beantragten Lichtsignalanlage aus, solange ein solcher Kriterienkatalog noch nicht vorliegt.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass bei einem Beschluss zur Errichtung mit einer Vielzahl von Folgeanträgen zu rechnen ist. Bereits heute liegt ein weiterer Antrag vor.

Ausschussvorsitzender Ralle schlägt vor, bei zukünftigen Diskussionen auch über Alternativen (wie z.B. einen Zebrastreifen) nachzudenken.

Beschluss:

Der Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an der B437 in Borgstede in Höhe Kornkast wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zugestimmt. Die Zustimmung des Straßenbaulastträgers ist im Rahmen einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung vorab einzuholen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Nein: 1

6.2 Barrierefreier Ausbau der Haltestelle am Buswendeplatz in Grünenkamp; hier Antrag des Landvolks Grünenkamp-Bockhornerfeld Vorlage: 198/2019

Mit Schreiben vom 28. Juni 2019 beantragt das Landvolk Grünenkamp-Bockhornerfeld (vgl. Anlage) den barrierefreien Ausbau der Haltestelle am Buswendeplatz in Grünenkamp (neben der Westersteder Straße unmittelbar vor der Gemeindegrenze zu Bockhorn).

Der Landkreis Friesland als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aktualisiert z.Zt. seinen Nahverkehrsplan. Aus der Verpflichtung nach vollständiger Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2022 soll dabei ein Teilaspekt, nämlich ein Haltestellenkataster erstellt werden, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Kategorisierung und Ausbaureihenfolge festlegen wird.

Die Umsetzung obliegt dann dem Eigentümer bzw. dem Straßenbaulastträger, wo die Haltestelle verortet ist. Eine Förderung der Baukosten von jeweils 87,5 % kann auf Antrag gewährt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag des Landvolks Grünenkamp-Bockhornerfeld z.Zt. nicht stattzugeben und stattdessen eine Ausbaureihenfolge auf Grundlage des ausstehenden Haltestellenkatasters und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festzulegen.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, so dass der Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert wird.

Beschluss:

Dem Antrag des Landvolks Grünenkamp-Bockhornerfeld wird z.Zt. nicht stattgegeben. Es wird stattdessen eine Ausbaureihenfolge auf Grundlage des ausstehenden Haltestellenkatasters und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt.

Einstimmiger Beschluss

6.3 **Geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen im Meisenweg; hier Antrag von Anliegern** **Vorlage: 080/2019**

Die Antragssteller beklagen die überhöhte Geschwindigkeit und bitten um wirksame Abhilfe (vgl. Anlage).

Der Meisenweg wurde als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Die Straße weist gemäß Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland auch genau die baulichen Merkmale auf, die dem Fahrzeugführer diese Ausbauart signalisieren. Sie ist nicht zu verwechseln mit einer Spielstraße. Erschließungsstraßen sind so konzipiert, dass auch größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Einsatzfahrzeuge, Möbelwagen, etc.) die Wege befahren können. Damit sind dem „geneigten Schnelfahrer“ alle Möglichkeiten gegeben, sich nicht an das vorgeschriebene Tempolimit zu halten.

Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sollen allerdings gemäß den „Richtlinien des Landes Niedersachsen für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden nur dort erfolgen, wo Unfallschwerpunkte oder konkrete Gefahrenstellen sind.

Zur wirksamen Erzwingung einer reduzierten Geschwindigkeit verbleiben somit nur bauliche Maßnahmen z.B. in Form von „Schwellen“. Diese Schwellen beeinträchtigen jedoch nicht nur den „potentiellen Temposünder“ sondern auch jeden mit angepasster Geschwindigkeit fahrenden Verkehrsteilnehmer. Sie müssten zudem häufig wiederholt werden. Im Nahbereich käme es zu verstärkten Fahrgeräuschen. Das Viacountgerät wurde für eine Woche aufgebaut. Die Messungen wurden von der Verkehrswacht durchgeführt.

Die Auswertung der Messungen hat ergeben, dass die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nicht Schrittgeschwindigkeit (6-8 km/h) fährt. Als maximale Geschwindigkeit wurden 42 km/h gemessen. Die V85 beträgt 24 km/h. Diese Ergebnisse decken sich mit Beobachtungen und Messungen in anderen verkehrsberuhigten Bereichen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nicht Schrittgeschwindigkeit gefahren wird, jedoch auch nicht von unangemessener Raserei gesprochen werden kann.

Beschluss:

Im Meisenweg werden verkehrsberuhigende Elemente eingebaut.

Einstimmiger Beschluss dagegen

6.4 **Straßenzustand in Moorhausen** **Vorlage: 200/2019**

Die Straßen Birkenweg, Mittelweg, Westweg und Abschnitte der Meedenstraße und Hullenwiesenstraße befinden sich hinsichtlich der Verkehrssicherheit in einem

grenzwertigen Zustand. Es ist zu vermuten, dass es aufgrund der besonderen Trockenheit zu weiteren Setzungen des Moores und damit auch der darüber befindlichen Straßen kommen wird. Herkömmliche Asphaltierungen sind mit hohen Kosten verbunden und meist nur von geringem Erfolg gekennzeichnet. Ein Auskoffern oder Teilauskoffern des Moores als technisch gebotene Lösung scheidet schon alleine aufgrund der extremen Kosten aus.

Insofern scheint für Birkenweg, Westweg und Mittelweg die im Jethausermoorweg durchgeführte Verfahrensweise (Die oberen ca. 30 cm Asphaltbefestigung werden mittels eines Baggers aufgenommen, das Material wird zerkleinert, eingeebnet und abgewalzt.) als die einzig praktikable Lösung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 90.000 €. Allerdings sollte auf das Aufbringen der abschließenden Tränkdecken in Höhe von ca. 70.000 € wegen der noch nicht abgeschlossenen Setzung und der fehlenden Haushaltsmittel bis zum Frühjahr des nächsten Jahres gewartet werden. Der Auftrag soll direkt an die Fa. Höpken, Jaderberg vergeben werden. Gemäß VOB ist eine freihändige Vergabe ohne Vergleichsangebote zulässig, wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist. Dieser Umstand und der Einsatz eines firmenspezifischen Spezialgerätes führen dazu, dass Vergleichspreise nicht beigebracht werden können. Für die Meedenstraße müssten weitere Haushaltsmittel in Höhe von ca. 170.000 € zur Verfügung gestellt werden. Der Abschnitt Hullenwiesenstraße sollte vorerst durch „normale, punktuelle“ Asphaltierungen für ca. 10.000 € repariert werden.

Bürgermeister Wagner hat sich die Straßen vor der Sitzung noch einmal angesehen und kann den schlechten Zustand bestätigen. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich um Moorstraßen handelt, an denen die Schäden ohne grundlegende Sanierung immer wieder auftreten werden. Mit der Methode des Jethausermoorweges (Aufnehmen, Zerkleinern und Wiedereinbau) liegt noch keine längerfristige Erfahrung vor.

Verwaltungsseitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass die genannte Methode abgesehen von einer grundlegenden Sanierung oder der reinen, gering haltbaren Asphaltierung, alternativlos ist. Sie wird immer die Grundlage für eine neue Oberfläche in Form einer Tränk-, Asphalt- oder Betondecke sein. Sofern keine Entscheidung für die Methode des Jethauser Moorweges erfolgt, wird die Verwaltung im Rahmen der Straßenunterhaltung die Moorstraßen wieder ausflicken. Die Kosten hierfür werden auf ca. 40.000,-- bis 50.000,-- Euro geschätzt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren darüber, ob die Methode des Jethausermoorweges angewendet werden sollte, oder ob vorerst nur ein Ausflicken der Straßen erfolgen sollte, um dann im nächsten Jahr abschätzen zu können, ob die Methode auch mittelfristig Erfolg verspricht.

Ratsherr Neugebauer bittet darum, dass sofern von einer Anwendung der Methode des Jethausermoorweges abgesehen wird, die Anwohner entsprechend informiert werden.

Beschluss:

Die Straßen Birkenweg, Westweg und Mittelweg werden nach dem gleichen Verfahren wie im Jethausermoorweg saniert. Die Kosten sind aus bereitgestellten Straßenunterhaltungsmitteln zu decken. Der Auftrag in Höhe von ca. 90.000 € wird an das landwirtschaftliche Lohnunternehmen Hans-Hinrich Höpken, Barkenweg 7, 26180 Rastede vergeben.

Die Tränkdecken werden vorbehaltlich der zur Verfügungsstellung von Haushaltsmitteln im Frühjahr 2020 aufgebracht.

Die Meedenstraße im Abschnitt Hullenwiesenstraße bis Birkenweg wird vorbehaltlich der zur Verfügungsstellung von Haushaltsmitteln saniert.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 5 Nein: 5

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

7.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen Grashof

Ratsherr Böcker weist darauf hin, dass die Aufpflasterungen im Bereich des Grashofes von den Anwohnern als zu hoch empfunden werden.

Verwaltungsseitig wird geantwortet, dass bereits im letzten Jahr aufgrund von Hinweisen der Anwohner die Aufpflasterungen tiefer gelegt wurden. Seither sind keine Beschwerden der Anwohner mehr aufgelaufen.

7.2 Fahrbahnschäden an der B 437

Ratsfrau Kundy gibt bekannt, dass sie von Anwohnern der B 437 im Bereich der Neuwangerooger Straße darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund von Straßenebenenheiten in der B 437 Vibrationen in den Häusern und Lärmbelästigungen auftreten. Sie fragt an, ob es eine Lösungsmöglichkeit geben könnte.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der B 437 um eine Straße in der Zuständigkeit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr handelt. Die Anwohner sollten dieser Behörde ihre Probleme vortragen, da nur diese entsprechende Lösungen finden kann.

Bürgermeister Wagner bietet jedoch an, dass die Stadt Varel entsprechende Schreiben der Anwohner weiterleiten wird.

7.3 Neumarktplatz

Ratsherr Langer weist darauf hin, dass der Neumarktplatz immer noch unberechtigt als Parkplatz genutzt wird. Er bittet die Verwaltung dort Kontrollen durchzuführen.

Verwaltungsseitig wird dargestellt, dass eine angedachte bauliche Sperrung des Neumarktplatzes aufgrund von Zusagen aus der Vergangenheit an einen anliegenden Hotelbetreiber nicht möglich ist.

Ein angekündigter Antrag des Hotelbetreibers auf Änderung des Nutzungskonzeptes für den Neumarktplatz ist bis heute noch nicht eingegangen.

Die Verwaltung wird insofern wieder Kontrollen durchführen.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass diese Maßnahme Reaktionen auslösen könnte.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 **Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan Friesland** **Vorlage: 199/2019**

Der Landkreis Friesland als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat dem Land Niedersachsen bis Ende 2019 eine Aktualisierung des Nahverkehrsplanes (NVP) vorzulegen.

Mit Veröffentlichung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes und entsprechender Unterrichtung an die Beteiligten wurde das formelle öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) eingeleitet. Als kreisangehörige Gemeinde ist die Stadt Varel zu beteiligen.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes umfasst ca. 80 Seiten zuzüglich 80 Seiten Anlagen.

Kapitel 1 umfasst die gesetzlichen Grundlagen.

Mit Kapitel 2 bis 4 erfolgt eine Bestandsanalyse, Darstellung der Infrastruktur sowie eine qualitative Bewertung und Analyse des zurzeit bestehenden Angebots.

Eine Kurzform dieser Ausführungen kann aus der Präsentation des Verfassers entnommen werden:

ÖPNV keine Alternative zum PKW

- An Schultagen dichtes Busliniennetz, allerdings ohne Struktur und für den Jedermannverkehr unattraktiv
- Außerhalb der Schulzeiten ist nur auf wenigen Strecken ein Angebot vorhanden, wichtige Ziele mit dem ÖPNV sind nicht erreichbar
- Keine vorhandenen Anschlussverbindungen an den Schienenpersonennahverkehr, wenn vorhanden dann eher zufällig.

Erhebungen zur Nachfragesituation liegen nicht vor und wurden nicht durchgeführt. Kapitel 5 umfasst eine Prognose der ÖPNV-relevanten Entwicklung.

Mit Kapitel 6 und 7 werden Vorschläge zur Optimierung des ÖPNV in Friesland und Anforderungsprofile aufgezeigt.

Mit Schreiben vom 11.08.2019 stellt der Arbeitskreis Mobilität-Varel ebenfalls eine Kurzfassung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes dar, die in etwa der der Verwaltung entspricht.

Weiter wird der Arbeitskreis eine Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben. Die Stellungnahme ist dem Schreiben beigelegt.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes enthält keine konkrete Darstellung der Mehrkosten, die sich aus den Vorschlägen zur Optimierung ergeben. Auch werden keine Aussagen zur Finanzierung gemacht.

Die Notwendigkeit des Mobilitätsmanagements wird besonders hervorgehoben.

Wie auch der Arbeitskreis Mobilität Varel hervorgehoben hat, fehlen konkrete Aussagen, wer und wie das Mobilitätsmanagement betreiben wird.

Es gibt keine Aussagen zur Evaluation der durchgeführten Optimierungsschritte.

Eine Bewertung der einzelnen Optimierungsvorschläge ist seitens der Verwaltung nicht möglich.

Ratsherr Kliegelhöfer weist darauf hin, dass eine Anbindung an die VBN nicht nur wünschenswert (Nr. 3 der Stellungnahmeliste) wäre, sondern notwendig ist. Der Text sollte dahingehend geändert werden.

Ausschussvorsitzender Ralle stellt fest, dass der Stellungnahmeentwurf noch in den Fraktionen diskutiert werden sollte. Er fragt an, bis wann die Stellungnahme an den Landkreis abgegeben werden muss. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass die Stellungnahme bis zum 17.09.2019 beim Landkreis vorliegen muss.

Der Ausschuss spricht sich insofern dafür aus, den Stellungnahmeentwurf in den Fraktionen zu diskutieren, und erst in der Sitzung des Ausschusses am 16.09.2019 zu beschließen.

Verwaltungsseitig wird gebeten, mögliche Änderungswünsche rechtzeitig der Verwaltung zuzuleiten, damit ein geänderter Stellungnahmeentwurf zur Sitzung vorbereitet werden kann.

8.2 Schaffung weiterer Ladeinfrastrukturen für Fahrräder und Elektroautos in Varel; Vorstellung 1. Arbeitsbericht Vorlage: 202/2019

Verwaltungsseitig werden die Erkenntnisse und Ergebnisse hinsichtlich der Schaffung weiterer Ladeinfrastrukturen für Fahrräder und Elektroautos vorgestellt (siehe Anlage).

Ratsherr Kliegelhöfer bedankt sich für die geleistete Arbeit und stellt fest, dass nunmehr die Fraktionen beraten müssen, ob und wie das Thema weiterverfolgt werden soll.

8.3 Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Dangaster Straße

Verwaltungsseitig wird der Antrag auf Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Dangaster Straße bekanntgegeben (siehe Anlage).

8.4 Geschwindigkeiten Waldstraße

Verwaltungsseitig wird bekanntgegeben, dass ein Antrag auf geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen in der Waldstraße vorliegt (siehe Anlage).

8.5 Verkehrsführung von-Tungeln-Straße

Verwaltungsseitig wird bekanntgegeben und beantragt, dass in einem Gespräch mit den Anwohnern und Umfeldbewohnern der von-Tungeln-Straße Telleraufpflasterungen zur Geschwindigkeitsreduzierung beantragt werden.

Des Weiteren wurde beantragt, dass die Einengung an der Kreuzung Hafenstraße zurückgebaut wird, da diese zu Rückstaus führen würde.

8.6 Waldstraße - bauliche Maßnahmen

Verwaltungsseitig wird bekanntgegeben, dass die Einengung im Bereich nach der Kurve in der Waldstraße zurückgebaut wird, da diese zu verkehrlichen Problemen geführt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahme aufgrund der Straßensituation zu keiner Geschwindigkeitserhöhung führen wird.

Des Weiteren wird im Bereich des Wendehammers Waldstraße ein Leitstreifen aufgebracht, um Irritationen zu vermeiden.

8.7 Gehweg Neuwangerooger Straße

Der Antrag eines Anwohners hinsichtlich des Gehweges an der Neuwangerooger Straße wird bekanntgegeben (siehe Anlage).

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)